



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 14 vom 30.10.2002

12. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Entsorgung von Straßenlaub im Herbst 2002	2
1.2.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 06.11.2002	2
1.3.	Einladung zur Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen, Tourismus am 12.11.2002	3
1.4.	Öffentliche Bekanntmachung – Lohnsteuerkarten 2003	3
1.5.	Öffentliche Bekanntmachung – Auslegung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2002	4
1.6.	Bekanntmachung der Wahlleiterin	4
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	4
2.2.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	4
2.2.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	6
2.2.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	6
2.2.3.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	6
2.3.	Öffentliche Ausschreibung Überführung von kommunalen Kindertagesstätten in freie Trägerschaft	7
2.4.	Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	7
	Impressum / Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen	8

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1.

Entsorgung von Straßenlaub im Herbst 2002

Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, zur Entsorgung der großen Laubmassen von den Straßenbäumen spezielle Säcke im Baubetriebshof der Gemeinde gegen Barzahlung zu erwerben. **Der Kostenbeitrag pro Laubsack beträgt 1 Euro.**

Der Baubetriebshof der Gemeinde befindet sich im Bunzelweg 19 / Ecke Krummenseestraße.

Der Zugang erfolgt über die Metalltreppe in der Krummenseestraße.

Verkaufszeiten:

Von September bis November wöchentlich immer am Mittwoch von 8 bis 12 und 13 bis 18 Uhr.

Erster Verkaufstag: 18. September

Letzter Verkaufstag: 27. November

Abfuhrzeiten:

Die gefüllten und zugebundenen Säcke werden von allen Straßen mit Straßenbaumbestand wöchentlich eingesammelt. Das Laub in den Säcken darf nicht zu sehr verdichtet werden, da sonst die Bodennaht reißt. Auch farbige Säcke mit entsprechender Aufschrift aus den Vorjahren dürfen verwendet werden.

Die Abfuhr durch die beauftragte Firma beginnt frühmorgens. Die Laubsäcke daher eventuell bereits am Vorabend herausstellen. Jede Straße wird wöchentlich nur einmal angefahren (montags oder dienstags), bei hohem Aufkommen an Laubsäcken kann sich die Abfuhr auch bis mittwochs verzögern.

Erster Abfuhrtermin: 30. September / 1. Oktober

Letzter Abfuhrtermin: 2./3. Dezember

Weitere Hinweise:

Mieter der GWG „Berliner Bär“ e. G. erhalten gegen Nachweis ihrer Wohnadresse (Personalausweis ist bitte vorzulegen) die Laubsäcke ohne Barzahlung ausgehändigt, die Bezahlung erfolgt über die Betriebskostenabrechnung !

Bitte helfen Sie wie in den Vorjahren mit, ein ordentliches Erscheinungsbild unserer Gemeinde zu gewährleisten !

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.2. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 06.11.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,
die 49. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

Mittwoch, den 06.11.2002, 18.00 Uhr,

ein.

Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim, Hanestraße 18.**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beantwortung von Anfragen
5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
6. Mitteilung der Wahlleiterin
7. Abstimmung zur Tagesordnung
8. Berufung / Abberufung von Mitgliedern der Gemeindevertretung in den Ausschüssen
9. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
10. BV 626/2002 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsprüfung 2001, BE: Herr Drescher
11. BV 647/2002 - Stellungnahme zum Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Oder - Spree über die Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 1999 der Gemeinde Schöneiche, BE: Herr Drescher
12. BV 613/2002 - Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien für das Jahr 2003, BE: Herr Jüttner
13. BV 116.8.1./2002 - 1. Änderung zur Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
14. BV 167.3./2002 - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
15. BV 564/2002 - Ortschronikarchivsatzung, BE: Herr Jüttner
16. BV 252.1./2002 - Mitglieder des Ortschronikarchivbeirates, BE: Herr Jüttner
17. BV 632/2002 - Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2003, BE: Herr Jüttner
18. BV 638/2002 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt, 4. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB - Abwägung, BE: Herr Jüttner
19. BV 639/2002 - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Werbeanlage abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1.BA, 3.vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB, BE: Herr Jüttner
20. BV 641/2002 - Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Gebäuden abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", BE: Herr Jüttner

21. BV 636/2002 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum Nördlicher Teil", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB, BE: Herr Jüttner
 22. BV 642/2002 - Bebauungsplan 10/98 "Berliner Straße-Süd", Satzungsbeschuß, BE: Herr Jüttner
 23. BV 634/2002 - Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB, BE: Herr Jüttner

24. BV 643/2002 - Vorhaben und Erschließungsplan 3/94 "Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Straße 59-63", Aufheben des Satzungsbeschlusses, BE: Herr Jüttner
 25. BV 646/2002 - Überplanmäßige Ausgabe EDV, BE: Herr Jüttner
 26. BV 631/2002 - Wasserverband Strausberg - Erkner (WSE) - Jahresabschluss 2001, BE: Herr Jüttner
 27. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.09.2002
 28. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

29. BV 630/2002 - Stromlieferungsverträge, BE: Herr Jüttner
 30. BV 645/2002 - Kreditaufnahme - Baumaßnahme Gesamtschule, BE: Herr Jüttner
 31. Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner
 31.1. BV 306.2./2002 - Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages Krummenseestr. 21
 31.2. BV 635/2002 - Grundstückskaufvertrag Flur 7, Flurstück 1430
 31.3. BV 637/2002 - Grundstückskaufvertrag Flur 11, Flurstück 782/2
 31.4. BV 644/2002 - Erbbaurechtsvertrag, Gewerbegebiet, Flur 3, Flurstück 271, Teilfläche
 32. Vergaben
 32.1. Zweifeldsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle" an der Dorfaue
 32.2. Gesamtschule
 33. BV 648/2002 - Berufung der Jurymitglieder zum Kunstwettbewerb, BE: Herr Jüttner
 34. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.09.2002
 35. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
 36. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
 Helmut Niemann, Vorsitzender
 2002-10-29

1.3. Einladung zur Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen, Tourismus am 12.11.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,
 zur einer Sondersitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen, Tourismus**

lade ich Sie zu **Dienstag, den 12.11.2002, 18.30 Uhr** ein.

Sitzungsort: **Freizeithaus "NEST", Prager Straße**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Haushalt 2003
5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Helga Düring, Vorsitzende

Schöneiche, 2002-10-23

1.4. Öffentliche Bekanntmachung – Lohnsteuerkarten 2003

1. Die Lohnsteuerkarten 2003 sind bis zum 05.10.2002 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2003 zu Beginn des Kalenderjahrs 2003 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2003 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2003 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, daß er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),

- c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
- d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
- e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
- f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
- g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.

- 9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
- 10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2003 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

*Einwohnermeldeamt Schöneiche
17.10.2002*

1.5. Öffentliche Bekanntmachung - Auslegung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2002

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche vom 18. 09. 2002 wurde die

- 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2002

aufgrund des § 79 ff Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erlassen.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird in der Zeit vom 04.11.2002 bis 15.11.2002 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1.Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

Montag von 9 - 12 Uhr
Dienstag von 9 - 12 u. 13 - 18 Uhr
Mittwoch von 9 - 12 u. 13 - 15 Uhr
Donnerstag von 9 - 12 u. 13 - 16:30 Uhr
Freitag von 9 - 12 Uhr

öffentlich ausgelegt.

*2002-10-25
i. V. Robby Semmling, Stellv. Bürgermeister*

1.6. Bekanntmachung der Wahlleiterin

Der Wahlausschuß der Gemeinde Schöneiche bei Berlin stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2002 nachfolgendes fest:

1. Herr Ralf Steinbrück SPD, hat der Wahlleiterin am 22. September 2002 zur Niederschrift erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung mit Wirkung vom 27. September 2002 verzichtet § 59, Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (Bbg.KWG).

Gemäß § 60 Bbg.KWG geht sein Sitz auf die erste Ersatzperson, nach der Höhe der entfallenden Stimmzahlen über. Die erste Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der SPD ist Herr Winfried Saalschmidt mit 161 Stimmen. Herr Saalschmidt teilte mir am 21.10.02 mit, dass er die Wahl als Mitglied der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin annimmt.

2. Frau Eva Früh SPD, hat der Wahlleiterin am 27. September 2002 zur Niederschrift erklärt, dass sie auf ihre Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung mit Wirkung vom 30. Oktober 2002 verzichtet § 59,

Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (Bbg.KWG).

Gemäß § 60 Bbg. KWG geht ihr Sitz auf die nächste Ersatzperson nach der Höhe der entfallenden Stimmzahlen über. Die nächste Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der SPD ist Herr Wolfgang Grün. Herr Grün hat der Wahlleiterin am 23.10.02 schriftlich erklärt, dass er auf sein Mandat verzichtet. Damit scheidet Herr Grün für die Wahlperiode aus. (§ 61 Abs. 1, Bbg KWg)

Der freigewordene Sitz geht, gemäß Reihenfolge des Wahlvorschlages der SPD auf Frau Rosemarie Schnitzler mit 148 Stimmen über (51. Abs. 1 Bbg.KWG). Frau Schnitzler teilte am 27.Okt. 2002 der Wahlleiterin mit, dass sie ihr Mandat annimmt.

*2002-10-28
Christel Messerschmidt, Wahlleiterin*

**ENDE DER AMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:
5. November, 3. Dezember.

2.2. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

**Gemeinsam erinnern
Gemeinsam gedenken**

Ich bitte Sie um Ihre Teilnahme:

**Stilles Gedenken
an die Opfer der Pogromnacht vom
9. November 1938**

**Gedenkstätte im Schlosspark (Schönei-
cher Straße / Dorfaue)**

Samstag, 9. November 2002

Kranzniederlegung um 15.00 Uhr

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Eine Betroffene wird einen Diskussionsbeitrag bringen und auch zu Fragen über den operativen Aufbau einer entfernten Brust zur Verfügung stehen.

Mittwoch, 20.11., 19 Uhr

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rü-
dersdorfer Straße 65, Haltestelle Grätzwalde
mit Herrn Dr. med. Peter Michalczyk**

Eintritt frei

Forum Gesundheit

**Informationen aus dem Gewerbeamt für
Existenzgründer/innen und kleine und
mittlere Unternehmen**

Durch Bund und Land wird eine Vielzahl von Fördermit-
teln für Existenzgründer/Innen und bestehende Unter-
nehmen bereitgestellt.

In den Auskunftsstellen für Ratsuchende erhalten Sie
schnell und unbürokratisch Informationen zu den För-
derprogrammen des Bundes, der Länder und der EU
für Existenzgründer/Innen und kleine und mittlere Un-
ternehmen. Die Auskünfte schließen Angaben zu Ver-
fahrenswegen zur Erlangung von Fördermitteln, Anlauf-
stellen und Konditionen der Förderprogramme ein.

Information

Vorbehaltlich der Entscheidung der Gemeindevertre-
tung zum Haushaltsjahr 2003 werden die Vereine und
Initiativen hiermit informiert, daß Anträge auf Förderung
von Projekten bis spätestens 31.01.2003 schriftlich an
die Gemeinde Schöneiche gestellt werden können.

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Brustkrebs - Ist die Angst berechtigt?

Ist die Angst vor dem Brustkrebs berechtigt? Jede
zehnte Frau ist irgendwann in ihrem Leben von Brust-
krebs betroffen, liest man. Damit ist er in Deutschland
der häufigste bösartige Tumor bei Frauen. Weiter kann
man in Patientenbroschüren lesen, dass die Hauptur-
sachen dieser Krebse...

*Krebse? Plural? Das hört sich ja noch gefährlicher an!!
Und neuerdings hört man auch nichts Gutes von der
Hormonersatztherapie! Gibt es aufgrund der in den
USA gefundenen Ergebnisse Grund zur Sorge? Sollte
man die laufende kombinierte Hormonersatztherapie
nun abbrechen?*

Deutsche Untersucher fanden unter den in unserem
Land bestehenden Gegebenheiten keine Zunahme
durch die Einnahme von Estrogenen, sondern sogar
eine leichte Abnahme in der Häufigkeit von Brustkrebs.
In den USA wurde eine ganz bestimmte Hormonkom-
bination untersucht und Rückschlüsse international
interpretiert.

Aber die Rolle der Estrogene wird nur einen Gesichts-
punkt zum Thema Brustkrebs im nächsten Forum
Gesundheit ausmachen. Aktives Mitwirken ist für jede
erfolgreiche Behandlung Voraussetzung. Daher sind
Kenntnisse über die entsprechende Krankheit äußerst
wichtig. Wir werden uns über Ursachen, Risikofakto-
ren, Früherkennung, Behandlungsmethoden usw. un-
terhalten.

Die Förderberatung erreichen Sie wochentags unter:

Tel. 01888/ 615-7649

Fax: 01888/615-7033

E.mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

Broschüren und andere Publikationen zum Förderin-
strumentarium des Bundes für Existenzgründer und
kleine und mittlere Unternehmen können Sie bestellen
unter:

Tel. 01888/615-4171 oder 7674

Fax: 0228/4223-462

Sie können auch selbst im Internet unter www.bmwi.de
die Förderprogramme einsehen.

Weitere Beratung und Informationsmaterial erhalten

Sie in der Regel kostenlos bei der/den

Industrie- und Handelskammer Frankfurt/Oder

Tel.: 0335/56210 Internet: www.ifo.ihk24.de

Handwerkskammer Frankfurt/Oder

Tel.: 0335/56190 Internet: [www.handwerkskammer-
ff.de](http://www.handwerkskammer-ff.de)

Banken und Sparkassen

Beratungszentren der Deutschen Ausgleichsbank
(DtA)

Wirtschaftsministerien der Bundesländer
Arbeitsämtern

Broschüren wie z. B. „Starhilfe – Der erfolgreiche Weg
in die Selbständigkeit“, „Wirtschaftliche Förderung –
Hilfen für Investitionen und Innovationen“,
„ERP-Programme 2002“ sowie weitere Infomaterialien
liegen in der Gemeindeverwaltung im Gewerbeamt, Tel.
030/643304-112, kostenlos aus.

Kulturelle Veranstaltungen**im November**

10.30 Uhr Franz. II

15.11. 10.00 Uhr Englisch IV

13.00 Uhr Seniorenbeirat

Raufutterspeicher, Am Märchenwald**Freitag, 08.11., 18.00 Uhr***Lesung – Rosemarie Schuder liest aus dem Nachlaß von Rudolf Hirsch**„Aus einer verlorenen Welt“*

Karten zu 3,00 Euro im Vorverkauf im Heimathaus

Sonntag, 17.11., 15.00 Uhr*„Nehm`Sie `n Alten“ – der Hauptmann von Köpenick alias Jürgen Hilbrecht mit einem Otto-Reuter-Programm*

Karten zu 8,00 Euro im Vorverkauf im Heimathaus

Ehemalige Schloßkirche, Dorfstraße**Sonntag, 03.11., 16.00 Uhr***Chormusik aus 5 Jahrhunderten mit dem Friedrichshagener Kammerchor*

Eintritt: 6,00 Euro

Sonnabend, 30.11., 16.00 Uhr*Adventskonzert mit der Chorgemeinschaft Woltersdorf*

Eintritt: 6,00 Euro

2.2.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65

Tel.030 / 649 88 68

- | | |
|--------|---|
| 4.11. | 9.30 Uhr Seniorensport
13.30 Uhr Spielnachmittag |
| 5.11. | 10.30 Uhr Englisch III |
| 6.11. | 9.00 Uhr Englisch I
10.45 Uhr Englisch II
14.00 Uhr Seniorenchor |
| 7.11. | 9.00 Uhr Franz. I
10.30 Uhr Franz. II
13.00 Uhr Bowling |
| 8.11. | 10.00 Uhr Englisch IV
15.30 Uhr Konzert im Vorspielraum der Musikschule |
| 11.11. | 9.30 Uhr Seniorensport
13.30 Uhr Spielnachmittag |
| 12.11. | 10.30 Uhr Englisch III
13 Uhr AWO Schöneiche – Vorstand
15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner |
| 13.11. | 9.00 Uhr Englisch I
10.45 Uhr Englisch II
14.00 Uhr Seniorenchor |
| 14.11. | 9.00 Uhr Franz. I |

Der Seniorenbeirat und der Seniorenclub laden am **29. November 2002 um 13.30 Uhr** zu einer **musikalischen Veranstaltung mit den Hauptstadtmusikanten** in die **ehemalige Schloßkirche** ein.

Karten können Sie ab sofort im Seniorenclub, Rüdersdorfer Straße 65 bei Frau Kärgel erwerben.

Marianne Richter
Vorsitzende
des Seniorenbeirates

Traute Kärgel
Leiterin des Seniorenclubs

Liebe Schöneicher Seniorinnen und Senioren,

zur **Seniorenweihnachtsfeier** der Gemeinde am Mittwoch, den **4. Dezember 2002**, von **11 bis 14 Uhr**, laden wir Sie zum gemütlichen Beisammensein in das **Sport und Freizeitcenter an der B 1** ein. Für die Unterhaltung ist ein kleines weihnachtliches Programm vorgesehen.

Die Eintrittskarten können Sie für einen Unkostenbeitrag in Höhe von 4 Euro ab 4. November 2002 ab 10.00 Uhr im Seniorenclub in der Rüdersdorfer Straße erwerben.

Zusätzlich zum bestehenden öffentlichen Nahverkehr wird wieder ein Zubringer eingesetzt.
Mit freundlichen Grüßen, Traute Kärgel, Leiterin Seniorenclub

2.2.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Str.23**VERANSTALTUNGEN**

- | | | |
|---------------|------------------|---|
| 3.11. | 10 Uhr | Fußballturnier der 5. und 6. Klassen der Schöneicher Grundschulen um den Pokal des Bürgermeisters |
| 8.11. | 16 Uhr | Kickerturnier |
| 16. u. 17.11. | Theater-workshop | Workshop der Theatergruppe III mit Theaterfahrt und Übernachtung |
| 30.11. | 16 bis 22 Uhr | Offener Clubsamstag Romme´ - Turnier |

regelmäßige ANGEBOTE

MO	15.00	Schlagzeug – Kurs mit Anja Meyer
	16.00	Schauspiel – Einzelproben mit Tilo Erler
DI	17.30	Schauspiel – Gruppe I u II mit Tilo Erler
Mi	15.00	Schauspiel für Grundschüler mit Tilo Erler
	17.00	Gitarren – Gruppe I mit Tilo Erler
	18.00	Gitarren – Gruppe II mit Tilo Erler
FR	14.00	Hallenfußball für Schüler mit Katrin Schwark
	15.00	E – Gitarren – Kurs mit Steffi Meyer

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen 12.00 und 20.00 für Kinder und Jugendliche geöffnet.

Tilo Erler, Leiter der Einrichtung
Schöneiche, d.14.Oktober 2002

2.2.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der Ausschuß für Ortsplanung und Bauen (OPA) tagt montags, d. h. **25.11.2002** jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen und Tourismus (FA) tagt dienstags, d. h. **26.11.2002** jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung sowie Gesundheits- und Sozialwesen (BA) tagt mittwochs, d. h. **27.11.2002** jeweils um **19 Uhr** in der **Grundschule I, Dorfau 17 – 19.**
- Der Ausschuß für Umwelt und Verkehrswesen (UV) tagt donnerstags, d. h. **28.11.2002** jeweils um **19 Uhr** im **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.**
- Der Ausschuß für Wohnungsangelegenheiten tagt 14 tägig donnerstags im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40.
- Der Rechnungsprüfungsausschuß (RPA) tagt nach Bedarf. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der Hauptausschuß tagt jeweils montags, d. h. **02.12.2002** jeweils um **19 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **06.11. und 11.12.2002** jeweils um **18 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**

2.3. Öffentliche Ausschreibung Überführung von kommunalen Kindertagesstätten in freie Trägerschaft

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin (11.400 Einwohner) sucht geeignete freie Träger der Jugendhilfe zur Übernahme von weiteren kommunalen Kindertagesstätten in freie Trägerschaft. In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sieben Kindertagesstätten mit insgesamt 500 Plätzen, von denen bereits zwei Einrichtungen von freien Trägern betrieben werden.

Mit den Bewerbungen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe,
- Satzung des Vereins bzw. Gesellschaftsvertrag GmbH oder gGmbH,
- Nachweis über die Eintragung in das Vereins- bzw. Gesellschaftsregister,
- Nachweis über die Gemeinnützigkeit sowie
- Eine ausführliche inhaltliche Konzeption für die pädagogische Arbeit.

Die Überführung von Kindertagesstätten an freie Träger erfolgt auf Beschluss der Gemeindevertretung. Grundlage für die Beschlußfassung sind Gespräche mit den Bewerbern, insbesondere im Fachausschuss und im Hauptausschuss, sowie ein Rahmenvertrag mit Haushaltsplan, ein Personalüberleitungsvertrag und eine ausführliche, konzeptionelle Darstellung zur künftigen pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte. Der freie Träger übernimmt die Mitarbeiter der Einrichtung nach § 613 a BGB.

Exposés über die Kindertagesstätten (Adressen kommunaler Kindertagesstätten, Platzkapazitäten, durchschnittliche Auslastung, Altersgruppen, Anzahl pädagogisches Personals, technische Angaben zu Grundstücken und Gebäuden, pädagogische Konzeptionen, usw.) können von den Bewerbern beim Amt III – Amt für Bildung, Jugend, Sport, Kultur, Soziales, Melde- und Personenstandswesen abgefordert werden. Zu beachten ist, dass zwei Einrichtungen, Kindergarten Schöneicher Straße 16 und Kinderkrippe Brandenburgische Straße 22, mittelfristig in einer altersübergreifenden neu zu bauenden Einrichtung zusammengefasst werden sollen. Für die Übernahme bzw. für die Realisierung dieses Neubaus können ebenfalls freie Träger ein entsprechendes Angebot einreichen.

Besichtigungen der Kindertagesstätten sind nur nach vorheriger Terminabsprache mit der Gemeindeverwaltung Schöneiche möglich.

Die Gemeinde Schöneiche ist nicht verpflichtet, irgend einem Bewerber einen Zuschlag zu erteilen. Die Gemeinde behält sich ausdrücklich vor, nach erfolgter

Ausschreibung und Gesprächen mit potentiellen Bewerbern, eine Überführung von kommunalen Kindertagesstätten an freie Träger nicht vorzunehmen.

Angebote sind bis **15. November 2002** zu richten an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
 Leiter Amt III: Horst – Rüdiger Milke
 Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche
 Tel.: 030- 643304 - 131, Fax: 030 – 643304 - 111
 e-mail: milke@schoeneiche-bei-berlin.de

2.4. Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Zeitraum

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin führt im Rahmen des Winterdienstes die regelmäßige Schneeräumung und das Abstumpfen von winterlicher Glätte nach Verkehrsbedeutung und Dringlichkeit in der Zeit vom 01. November des laufenden Jahres bis 31. März des folgenden

Jahres durch. Dabei erstreckt sich die Räum- und Streupflicht auf die Zeit des normalen Tagesverkehrs zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr an Werktagen und zwischen 8:00 Uhr und 20:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen. Näheres regelt der Einsatzplan (Anlage).

Räum- und Streudienst (Räumstufen)

In Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht versetzt die Gemeinde verkehrswichtige Straßen, Straßenabschnitte oder Straßenteile sowie gefährliche Straßenstellen durch Schneeräumung und Abstumpfen von Glätte in einen den winterlichen Verhältnissen angemessenen verkehrssicheren Zustand.

Die Winterdienstmaßnahmen sind bis zum Erreichen eines verkehrssicheren Zustandes zu wiederholen.

Da es technisch und personell nicht möglich, ist bei Schnee und Glätte alle Verkehrsflächen gleichzeitig zu räumen und zu streuen, werden die Straßen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung nach Dringlichkeit in die Räumstufen I, II und III eingeordnet. Sobald nicht gleichzeitig gestreut und Schnee geräumt werden kann, hat im Zweifelsfall die Streupflicht Vorrang vor der Räumspflicht.

Räumstufe I

obligatorischer Winterdienst - höchste Dringlichkeit, das Räumen und Streuen

ist bis 6:00 Uhr abzuschließen. Gilt für Ortsdurchfahrten, ÖPNV Strecken (Bus), gefährliche Straßenstellen, gekennzeichnete bzw. belebte Straßenübergänge für Fußgänger

Räumstufe II

obligatorischer Winterdienst nach Erfüllung der Räumstufe I, das Räumen und Streuen ist bis 7:00 Uhr

abzuschließen. Gilt für verkehrswichtige Straßen, Straßenkreuzungen, unübersichtliche Straßenstellen, Gefahrenstellen auf weniger befahrenen Straßen

Räumstufe III

kein obligatorischer Winterdienst, Räum- und Streupflicht nach Bedarf und Anweisung durch den Bürgermeister in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr. Gilt für alle wenig befahrenen, teilweise unbefestigten Straßen (Anliegerstraßen)

Für die Durchführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen (ein- und zweispurig) der Landesstraßen (OD), bindet die Gemeinde das BSBA Frankfurt/Oder, Müllroser Chaussee 51, 15236 Frankfurt/Oder.

Für die Durchführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen (ein- und zweispurig) der übrigen Gemeindestraßen, sowie für die Reinigung der OD nach der Winterperiode, hat die Gemeinde die Firma Fuhrbetrieb Klaus Prietz vertraglich gebunden.

Dieser Auftragnehmer führt die Räum- und Streupflicht nach vorliegender Winterdienstorganisation eigenverantwortlich durch.

Einsatzplan zum Winterdienst in der Gemeinde **Räumstufe I**

verkehrswichtige Straßen mit ÖPNV, Fahrbahn, zweispurig: Am Goethepark einschließlich Kreisverkehr, Brandenburgische Str. (zwischen Schöneicher Str. u. Karl-Liebknecht-Str.), Geschwister-Scholl-Str. (Ortseingang bis Karl-Liebknecht-Str.), Geschwister-Scholl-Str. - Straßenbelag Kopfsteinpflaster (zwischen Lübecker Str. u. Karl-Marx-Str.), Goethestr., Hamburger Str. bis Kieferndamm, Jägerstr. (zwischen Kieferndamm u. Kalkberger Str.), Karl-Liebknecht-Str., Karl-Marx-Str. (zwischen Brandenburgische Str., Geschwister-Scholl-Str.), Lübecker Str. (Brandenburgische Str. bis Geschwister-Scholl-Str. auf Höhe Kirche), Leipziger Str. (Kreuzungsbereich 25 m nördlich vom Kieferndamm), Kieferndamm, Woltersdorfer Str. (Gemeindegrenze bis Kieferndamm)

Räumstufe II

verkehrswichtige Straßen und Rettungswege, Gefälleprobleme, Fahrbahn zweispurig

Am Rosengarten (zwischen Blumenring), Am Weidensee, August-Borsig-Ring, Babickstr., Bergstr., Berliner Str. (zwischen Brandenburgische Str. u. Rüdersdorfer Str.), Blumenring, Bunzelweg (zwischen Friedrichshager Str. u. Krummenseestr.), Dorfau einschl. Dorfanger und Buswendeschleife, Dorfstr. (ab Kreisel bis ehem. Schloßkirche), Dresdner Str. im Kreuzungsbereich Prager Str. jeweils 20 m, Forststr. (zwischen Rüdersdorfer Str. u. Stockholmer Str.), Friedensau, Friedrich-Ebert-Str. (bis Zufahrt Einkaufszentrum Lidl), Fritz-Reuter-Str., Hannestr. (zwischen Berliner Str. u. Walter-Dehmel-Str.), Heuweg (zwischen Berliner Str. u. Schöneicher Str.), Höhenweg, Hohes Feld (Schöneicher Str. bis Kantstr.), Käthe-Kollwitz-Str., Lie-

besteig, Münchehofer Str. (außerorts bis Ortseingang Münchehofe), Otto-Lilienthal-Str., Otto-Schröder-Str., Potsdamer Str. von Forststr. bis Münchener Str., Prager Str., Raisdorfer Str., Rüdersdorfer Str., Stegweg, Steinstr., Stockholmer Str., Vogelsdorfer Str., Watenstädter Str. von Forststr. bis Münchener Str., Werner-von-Siemens-Str., Woltersdorfer Str. (Kalkberger Str. bis Beeskower Str.)

Räumstufe III

Anliegerstraße, Winterdienst nur bei Extremfällen für eine Fahrspur

Alle übrigen Straßen, Straßenabschnitte, die nicht in Räumstufe I und II benannt sind.

Das Amtsblatt Nr. 15 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 18.11.2002.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum / Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin:

Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

Möglichkeiten und Bedingungen für den Bezug des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin liegt in folgenden Einrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin aus:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Bei Abholung erfolgt die Abgabe kostenlos.

Die Zusendung erfolgt gegen Erstattung der Kosten für Auslagen. Die gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.

